

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Ihnen ein Jugendfischereischein ausgestellt werden kann?

Für die Erteilung eines Jugendfischereischeines ist Ihre Wohnsitzgemeinde zuständig. Er wird nur ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vollendung des **10. Lebensjahres** am Ausstellungstag des Jugendfischereischeines
- **Haftungsübernahme- und Einverständniserklärung** der Eltern liegt vor
- Für die Ausstellung des Dokuments ist weiterhin ein aktuelles **Passfoto** (Größe: ca. 35 x 45 mm) mitzubringen

Was Sie sonst noch wissen sollten?

Ihr Jugendfischereischein ist vom Ausstellungstag **bis zum 18. Lebensjahr gültig**. Ihr Jugendfischereischein berechtigt Sie zur Ausübung der Fischerei in Bayern, allerdings **nur in Begleitung** eines erwachsenen Fischereiberechtigten. Zur Ausübung der Fischerei benötigen Sie allerdings noch die Zustimmung des jeweiligen Fischereiberechtigten (Grundstückseigentümer oder Pächter). Die Zustimmung wird in der Regel durch einen sogenannten "Fischereierlaubnisschein" erteilt. Sollte Ihr Jugendfischereischein in einem anderen Bundesland ausgestellt worden sein, so gilt dieser nach Ihrem Zuzug in Bayern unverändert weiter. Sind Sie im Besitz eines Jugendfischereischeines, der außerhalb des Bundesgebietes ausgestellt wurde, so berechtigt dieser nicht zur Fischerei in Bayern. Ob Ihr in Bayern ausgestellter Jugendfischereischein auch in einem anderen Bundesland gültig ist bzw. anerkannt wird, bitten wir bei der dort zuständigen Behörde zu erfragen.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Die Gebühr für die Erteilung eines Jugendfischereischeines beträgt 5 €. Daneben ist von Ihnen noch eine Fischereiabgabe in nachfolgender Höhe zu entrichten.

<u>Lebensalter bei Ausstellung</u>	<u>Abgabenhöhe</u>
10 bis 14 Jahre	10,00 €
15 Jahre	7,50 €
16 Jahre	5,00 €
17 Jahre	2,50 €

Näheres können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde erfragen.